



Sitzungsvorlage 64/1982/2026/1

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	17.04.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Kreisstraße NEA 19 Bräuersdorf - Hagenbüchach; Ermächtigung des Landrats zur Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Die Kreisstraße NEA 19 zwischen Bräuersdorf und Hagenbüchach ist sanierungsbedürftig. Die Fahrbahn ist im Bestand 5 m breit. Aufgrund des Alters sowie der in den letzten Jahren gestiegenen Verkehrsbelastung befindet sich der Streckenabschnitt in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Die bestehende Fahrbahn weist über weite Bereiche Risse auf. Eine Drainage zur Koffertwässerung ist nicht vorhanden. Deshalb ist der Oberbau am tiefen Fahrbahnrand teilweise verrückt und an vielen Stellen durchgebrochen. Dies hatte zur Folge, dass dieser in den letzten Jahren wiederholt geflickt werden musste. Neben Risshäufungen und Verdrückungen ist der Straßenbelag aufgrund der zahlreichen Flickstellen sehr ungleichmäßig und genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund der geringen Breite weichen die Fahrzeuge im Begegnungsfall oft auf die Bankette aus. Die Folge sind ausgefahrene Bankette und Fahrbahnschäden im Bereich der Fahrbahnränder. Der Fahrbahnverlauf ist unstetig. Aufgrund von ungünstigen Radienfolgen sind die erforderlichen Sichtweiten teilweise nicht vorhanden.

Die Kreisstraße NEA 19 soll deshalb erneuert und auf 6,00 m verbreitert werden. Die Linienführung wird verbessert, sodass die vorhandenen Defizite bei den Sichtweiten behoben werden. Da der vorhandene Straßenaufbau nicht tragfähig ist, wird ein regelkonformer Fahrbahnaufbau hergestellt.

Für die Baumaßnahme ist ein Grunderwerb von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich. Die Grunderwerbsverhandlungen sind weit fortgeschritten. Momentan werden letzte Details mit den Grundstückseigentümern geklärt. Mit den erforderlichen Zustimmungen wird zeitnah gerechnet.

Momentan erstellt die Verwaltung das Leistungsverzeichnis für die Baumaßnahme. In den vergangenen Jahren wurden für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse der Straßenbaumaßnahmen möglichst die Mustertexte aus der Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern (LB StB-By) verwendet. Die Autobahndirektion Südbayern hat die Mustertexte auf der Grundlage von neuen technischen Regelwerken und der Rechtsprechung laufend aktualisiert. Der Einsatz war für die Bayerische Bauverwaltung (Staatliche Bauämter und Autobahndirektionen) und bei kommunalen Maßnahmen, die durch die Regierung gefördert wird, verbindlich. Aufgrund der Autobahnreform und der damit verbundenen Auflösung der Autobahndirektion Südbayern wird die LB StB-By nicht mehr aktualisiert. Die LB StB-By wurde deshalb durch den deutschlandweit gültigen Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK) ersetzt. Dieser Systemwechsel führte dazu, dass dieses Jahr sämtliche Leistungsverzeichnisse für unsere Baumaßnahmen komplett neu erstellt werden mussten. Diese Neuerstellung ist sehr zeitintensiv.

Die Verwaltung empfiehlt die Baumaßnahme nach Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen und Einholung der erforderlichen Zustimmungen beim Grunderwerb auszuschreiben.

